



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 17. Oktober 2022

1. **Michael Ebling ist Innenminister von Rheinland-Pfalz** | Ministerpräsidentin Malu Dreyer ernennt Michael Ebling zum Nachfolger von Roger Lewentz
2. **Die Gaspreisbremse kommt** | Expert:innen-Kommission legt Ergebnisse vor
3. **Nachfolge für 9-Euro-Ticket** | Landesverkehrsminister:innen bekräftigen Forderung nach Erhöhung der Regionalisierungsmittel
4. **Bündnis für bezahlbares Wohnen** | Erste Ergebnisse: Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive
5. **Spitzengespräch zur Situation Schutzsuchender in Deutschland** | Bund, Länder und Kommunen beraten über weiteres Vorgehen
6. **Chancen für gut integrierte Geflüchtete** | Bundesregierung legt Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts vor
7. **Bürgergeld statt Hartz IV** | Bundestag berät über Bürgergeld-Gesetz
8. **KiTa-Qualitätsgesetz** | Bundesregierung plant Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes
9. **DEMO-Kommunalkongress am 7. und 8. November 2022** | „Kommunen machen Zukunft“

1. **Michael Ebling ist Innenminister von Rheinland-Pfalz** | Ministerpräsidentin Malu Dreyer ernennt Michael Ebling zum Nachfolger von Roger Lewentz

Am Mittwoch, dem 12. Oktober 2022 hat Roger Lewentz sein Amt als Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz niedergelegt. Hintergrund war seine Rolle bei der Flutkatastrophe im letzten Jahr im Ahrtal. Damit hat er die politische Verantwortung für gemachte Fehler in seinem Verantwortungsbereich übernommen. Bereits am 13. Oktober 2022 ist Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz und Vorsitzender der Bundes-SGK, von Ministerpräsidentin Malu Dreyer zum Nachfolger und Minister für Inneres und Sport des Landes Rheinland-Pfalz ernannt worden. Die Vereidigung erfolgte durch den Landtagspräsidenten Hendrik Hering ebenfalls bereits am letzten Donnerstag. Wie es in der Führung der Bundes-SGK weiter geht, werden wir in unseren Gremien zeitnah beraten und darüber informieren.

2. **Die Gaspreisbremse kommt** | Expert:innen-Kommission legt Ergebnisse vor

Der Einsatz eines Lieferstopps Russlands von Erdgas in die Europäische Union im Krieg gegen die Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die europäische Bevölkerung und Wirtschaft. Die dramatisch gestiegenen Preise für Erdgas drohen private Haushalte und Betriebe, genauso wie die Kommunen und ihre Unternehmen und Einrichtungen zu überfordern. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich bereits bei ihrer Klausursitzung am 3. September 2022 **für eine Energiepreisbremse** ausgesprochen, um damit bereits bei der Preisentstehung einzugreifen.

Die Bundesregierung konnte sich für diesen Weg und den Verzicht auf eine „Gasumlage“ erst Ende September entscheiden und Olaf Scholz kündigte am 29. September 2022 gemeinsam mit Robert Habeck und Christian Lindner ein **200 Milliarden Euro Paket zur Umsetzung einer umfassenden Energiepreisbremse** an. Diese Mittel sollen zusätzlich dem Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) zugeführt werden, um die geplanten Maßnahmen der Energiepreisbremse in den Jahren 2022 bis 2024 zu finanzieren. Mit der notwendigen Kreditaufnahme wird die Kreditobergrenze der Schuldenregel im Jahr 2022 zusätzlich überschritten.

Die Energiepreisbremse beinhaltet einerseits eine Strompreisbremse, andererseits soll eine Gas- und Wärmepreisbremse die Kosten der Verbraucher:innen reduzieren.

Im Beschluss der Regierungschef:innen der Länder und dem Bundeskanzler vom 4. Oktober 2022 heißt es hierzu: „Zur **Entlastung der Strompreise** unterstützen Bund und Länder die EU-Kommission in ihren Bemühungen ... Die Bundesregierung wird zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Strompreisbremse einbringen. Vorrangig sollen die Zufallserlöse der Stromerzeuger für die Entlastung der Verbraucher:innen sowie Unternehmen genutzt werden – etwa durch eine Strompreisbremse für den Basisverbrauch und eine Dämpfung der Netzentgelte für Strom.“

Zur Konkretisierung der **Gas- und Wärmepreisbremse** beauftragte die Bundesregierung eine **Expert:innen-Kommission**, die am 10. Oktober 2022 ein Zwischenergebnis vorgelegt hat. Darin wird eine Gas- und Wärmepreisbremse für Haushalte und alle anderen Verbraucher (außer Großverbraucher der Industrie und Gaskraftwerke) vorgeschlagen, die für ein Grundkontingent von 80 Prozent des Verbrauchs von 2021 einen Preis von 12 Cent/kWh garantiert, danach gilt der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis. Diese Bremse soll ab dem 1. März 2023 gelten. Um vorher bereits Entlastungswirkungen zu erzielen, soll in einer ersten Stufe die Abschlagszahlung für den Monat Dezember 2022 um die Höhe der Zahlung im September 2022

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

bezuschusst werden. In dem kommenden Gesetzgebungsverfahren wird zu konkretisieren sein, ob eine einmalige Abschlagszahlung ausreicht und wie Besserverdienende zu einer Versteuerung der Zuschüsse verpflichtet werden.

Für die Kommunen ist es besonders wichtig, dass tatsächlich auch **alle anderen Verraucher:innen erfasst** sind. Denn dazu zählen die Kommunen als Kunden genauso, wie viele wichtige Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge. Darüber hinaus werden unter den „flankierenden Maßnahmen“ ein **Hilfsfonds zum Schutz von Mieter:innen und Eigentümer:innen** (und damit der Wohnungswirtschaft) und ein **Hilfsfonds für soziale Dienstleister** (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Reha-Kliniken ...) vorgeschlagen. Schließlich ist auch eine **Gaspreisbremse für industrielle Kunden** vorgeschlagen, die ein Grundkontingent von 70 Prozent des Verbrauches von 2021 für einen (Industriestrompreis) von 7 Cent/kWh ab dem 1. Januar 2022 schafft.

Der jetzt vorgelegte Zwischenbericht der Expert:innen-Kommission enthält leider noch keine Lösungsvorschläge für die drängenden Probleme durch die Beschaffungskrise in den vorgelagerten Märkten, die direkt bei den Stadtwerken als Energieversorger ankommen und zu dem dramatischen Befund auch der Expert:innen-Kommission führen: „Es gibt eine relevante Zahl von Unternehmen, die derzeit keine Versorgungsverträge erhalten. Lösungen für dieses Problem sollen im weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit erarbeitet werden. ... Bei Unternehmen die direkt am Großhandelsmarkt beschaffen wird eine wirtschaftlich adäquate Lösung gefunden.“ Deshalb fordert die kommunale Familie auch einen gesonderten **Schutzschirm für die Stadtwerke**.

Die Energiepreisbremse muss im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen in den Entlastungspaketen I bis III gesehen werden, die sukzessive ebenfalls umgesetzt werden und einzelne private Haushalte und Betriebe entlasten.

Mehr Informationen:

Zwischenbericht der Expert:innen-Kommission:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/expertinnen-kommission-gas-und-waerme.html>

Beschluss der MPK mit dem Bundeskanzler vom 4. Oktober 2022:

<https://www.niedersachsen.de/download/188373>

Entlastungspakete:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Flugblaetter/2022/Flugblatt_Entlastungspaket_III_2009222.pdf

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK:

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-kommunale-unternehmen-einrichtungen-brauchen-unterstuetzung-energiepreiskrise>

3. Nachfolge für 9-Euro-Ticket | Landesverkehrsminister:innen bekräftigen Forderung nach Erhöhung der Regionalisierungsmittel

Wichtige Tagesordnungspunkte in der Verkehrsminister:innenkonferenz am ... waren die Aufstockung der Regionalisierungsmittel, der Ausbau- und Modernisierungspakt des Öffentlichen Personennahverkehrs und das bundesweite ÖPNV-Ticket.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Verkündet wurde zunächst eine Einigung über das Nachfolgeticket: Ab Januar 2023 soll es als Abonnement deutschlandweit gelten und 49 Euro monatlich kosten. Nach zwei Jahren könnte dann seine Wirkung evaluiert werden. Die Landesverkehrsminister:innen verknüpfen ihr Einverständnis zum neuen Tarifangebot mit einem Zugeständnis des Bundes die finanziellen Mittel über den Ersatz von Einnahmeausfällen hinaus zu erhöhen. Die Länder seien unter der Bedingung einer Verständigung über die Regionalisierungsmittel auch zur Kofinanzierung bereit, womit die Länder auch einer Forderung des Bundes nach ihrer finanziellen Beteiligung nachkommen. Nun müssen Bund und Länder auf höchster Ebene die entscheidenden.

Schon bei der Ministerpräsidentenkonferenz vom 4. Oktober 2022 waren Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Positionen von Bund und Ländern im Hinblick auf den ÖPNV deutlich geworden: Im Beschluss der MPK wurden die Verantwortlichen Verkehrsminister:innen dazu aufgefordert rasch zu einer Einigung zu kommen:

„Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für nötig. Aus Sicht des Bundes sollte es eine Nachfolgeregelung für das sogenannte 9-Euro-Ticket geben. Aus Sicht der Länder ist neben einer Nachfolgeregelung für das sogenannte 9-Euro-Ticket zugleich auch eine Steigerung der Regionalisierungsmittel zur Qualitätsverbesserung sowie in Hinblick auf die massiven Energiepreissteigerungen erforderlich. Über den konkreten Weg und die jeweilige Finanzverantwortung bestehen unterschiedliche Vorstellungen bei Bund und Ländern. Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister des Bundes und der Länder werden gebeten, zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen.“

Auch bereits im Vorlauf zur Änderung des siebten Regionalisierungsgesetzes im Frühjahr diesen Jahres, die der Einführung des 9-Euro-Tickets vorgeschaltet war, hatten die Verkehrsminister:innen der Länder eine zusätzliche Erhöhung der finanziellen Mittel gefordert. Die Regionalisierungsmittel wurden zwar im Jahr 2022 um insgesamt 3,7 Milliarden Euro erhöht. Die Summe setzt sich zusammen aus 1,2 Milliarden Euro für den Ausgleich pandemiebedingter finanzieller Nachteile und 2,5 Milliarden Euro für die Umsetzung des 9-Euro-Tickets. Aber letztendlich wurde dem Wunsch nach einer weiteren Aufstockung der Regionalisierungsmittel durch den Bund um rund 1,5 Mrd. Euro zur Deckung höherer Energie-, Personal- und Baukosten und von Einnahmeausfällen nach Angebotsausweitungen seit 2019 nicht nachgekommen.

Aus kommunaler Perspektive ist die Zukunft des ÖPNV angesichts gestiegener Kosten und Anforderungen finanziell noch unsicherer geworden. Deutliche Tarifierhöhungen, mancherorts sogar eine Einschränkung des Angebots bis zu einer drohenden Vollbremsung bei der Mobilitätswende könnten Folge sein. Gerade nach dem Erfolg des 9-Euro-Tickets wäre eine solche Entwicklung unbedingt abzuwenden. Daher sollten sich Bund und Länder dringend um eine schnelle und gute Lösung zur Finanzierung kümmern.

Die Bundes-SGK hat sich am 20. September 2022 entsprechend positioniert. Im Positionspapier des Vorstands „Kommunale Unternehmen und Einrichtungen brauchen Unterstützung in der Energiepreiskrise – Forderungen an die Bundes- und Landespolitik“ heißt es:

„Es bedarf einer grundsätzlichen Lösung für eine dauerhaft bedarfsgerechte Verkehrsfinanzierung. Es braucht eine Investitionsoffensive insbesondere für den ÖPNV, die eine auskömmliche Finanzierung der Transformation zu nachhaltiger Mobilität in Städten, Gemeinden und ländlichen Räumen im Verbund mit den Regionen ermöglicht. Dabei muss klar sein: Investitionen in den Ausbau des ÖPNV dürfen nicht Ausrede für immer höhere Fahrpreise sein. Wenn Bund und Länder stärker in den Ausbau investieren, müssen sie auch gemeinsam

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

mit den Kommunen attraktive Angebote schaffen, die sich alle Menschen leisten können und die den vorherrschenden Tarifdschungel durchschlagen. Ein gut ausgebauter und bezahlbarer Nahverkehr ist eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabe. Hier ist auch eine deutliche krisenunabhängige Erhöhung der Regionalisierungsmittel gefragt.“

Zur weiteren Einordnung:

Im Juni dieses Jahres hatte die Bundesregierung - bei Übernahme der Einnahmeausfälle - für drei Monate ein bundesweit gültiges 9-Euro-Ticket als Bestandteil des Entlastungspakets II eingeführt. Das günstige Ticket war parallel zu einer ebenfalls dreimonatigen Entlastung bei den Preisen für Kraftstoffe beschlossen worden.

Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund hatten nach dem großen Erfolg des Tickets den Bund und die Länder dazu aufgefordert, sich nach dem Auslaufen des 9-Euro-Tickets auf eine Nachfolge zu einigen und den ÖPNV zukunftsfähig weiterzuentwickeln, was ohne eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel kaum denkbar wäre. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hatte neben einer Nutzungsanalyse einen eigenen Vorschlag für ein Anschlussticket unterbreitet. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich ebenfalls für ein bundesweites und bezahlbares Ticket zur Nachfolge ausgesprochen.

Das 9-Euro-Ticket wurde 52 Millionen Mal verkauft. Bei rund 10 Millionen Bestandsabonnent:innen wird deutlich sichtbar, welche Nutzungspotenziale bei entsprechenden Angeboten noch gehoben werden könnten. Der Erfolg des Tickets kann jedoch nicht nur auf den günstigen Preis zurückgeführt werden. Auch die einfache Handhabung und die bundesweite Gültigkeit machten es attraktiv. Durch die vielfache Nutzung wurden aber auch Schwächen des Nah- und Regionalverkehrs deutlich.

Mit dem dritten Entlastungspaket, das von der Bundesregierung Anfang September beschlossen worden war, wurde ab Januar 2023 ein Nachfolgeticket angekündigt. Die Bundesregierung will zur Finanzierung 1,5 Mrd. Euro pro Jahr auf Dauer zur Finanzierung bereitstellen. Voraussetzung soll die hälftige finanzielle Beteiligung der Länder am Vorhaben sein. Währenddessen weisen wie dargestellt die Länder auf weitere notwendige Finanzierungsmaßnahmen hin, ohne die die gesteckten Ziele nicht umzusetzen sein werden. Im Gegenteil wäre sogar das bestehende Angebot gefährdet. Am 19. September hatten sich die Verkehrsminister:innen der Länder und der Bundesverkehrsminister darauf geeinigt bis zur nächsten Konferenz am 12./ 13. Oktober 2022 einen konkreten Vorschlag zum Nachfolgeticket zu erarbeiten. Dazu war eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Die Finanzierungsfrage bleibt aber immer noch unzureichend beantwortet und muss nun zwischen den Spitzen von Bund und Ländern verhandelt werden.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat sich den Ausbau- und die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs zur Aufgabe gemacht und im Koalitionsvertrag beschlossen. Unter anderem wurden eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen und die Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022 im Koalitionsvertrag beschlossen. Konkrete Vorgaben auch zu Standards bei Qualität und Erreichbarkeit sollen im Aufbau- und Modernisierungspakt verabredet werden. Die kommunalen Spitzenverbände, die Länder und der Bund wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Mobilitätswende trotz der schwierigen Verhältnisse durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gelingt.

Weitere Informationen:

Verkehrsministerkonferenz Beschluss und Presse:

[Verkehrsministerkonferenz - Archiv - Termine und Beschlüsse - Sonder-Verkehrsministerkonferenz](#)

Deutscher Städtetag:

[Nachfolgelösung 9-Euro-Ticket: Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](#)

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

[Verkehrswende endlich vorantreiben | DStGB](#)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen Presse 9 Euro Ticket:

[Unsere Pressemitteilungen | VDV - Die Verkehrsunternehmen | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)

VDV Bilanz 9 Euro Ticket

[Bilanz 9-Euro-Ticket | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)

Detlef Müller, MdB, stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion:

[9-Euro-Ticket: Was ein Nachfolge-Ticket leisten muss | vorwärts \(vorwaerts.de\)](#)

Dorothee Martin, MdB, verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion:

[Anspruch an 9-Euro-Ticket-Nachfolge: „Einsteigen, fahren, aussteigen!“ | vorwärts \(vorwaerts.de\)](#)

4. **Bündnis für bezahlbares Wohnen** | Erste Ergebnisse: Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive

Als Auftrag aus dem Koalitionsvertrag hat Bundesbauministerin Klara Geywitz das "**Bündnis bezahlbarer Wohnraum**" ins Leben gerufen und zum Auftakt am 27. April 2022 eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft, den Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter auch Umwelt-, Verbraucherschutz- und Sozialverbände, arbeiten seitdem zusammen. Fachexperten ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der Regierungskoalition sind als beratende Gäste eingeladen.

Am Mittwoch, dem 11. Oktober 2022 hat unter Leitung von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesbauministerin Klara Geywitz die Maßnahmen zur Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive vorgestellt. Klara Geywitz: "Nur sechs Monate nach Gründung des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum haben sich 35 Akteure mit zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt. Diese enthält 187 konkret zurechenbare und mit einem Datum versehene Maßnahmen, die von allen Beteiligten angestoßen und umgesetzt werden müssen. Damit übernimmt die Politik, die Bau- und die Immobilienbranche, die Verbände im Bereich Mieter-, Verbraucher- und Klimaschutz und weitere Akteure, die Verantwortung für das gemeinsame Ziel: zügig bezahlbaren und klimaschonenden Wohnraum schaffen. Bauen und Sanieren ist dabei keine Aufgabe, die von heute auf morgen erledigt ist. 400.000 Wohnungen im Jahr zu bauen, davon 100.000 Sozialwohnungen, ist bei steigendem Bedarf notwendiger denn je. Umso wichtiger ist es, Prozesse durch Digitalisierung, Typengenehmigung und serielles Bauen effektiver und schneller zu machen und durch eine verlässliche Förderung Planungssicherheit zu geben. Dabei denken wir Klimaschutz und barrierefreies Wohnen immer mit. Vor uns liegt jede Menge Arbeit. Die gemeinsame ToDo-Liste steht. Wir werden jährlich über unsere Fortschritte berichten."

Mehr Informationen:

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/10/buendnis.html>

5. Spitzengespräch zur Situation Schutzsuchender in Deutschland | Bund, Länder und Kommunen beraten über weiteres Vorgehen

Am Mittwoch, dem 11. Oktober 2022 fand auf Einladung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser ein Spitzengespräch zur aktuellen Flüchtlingslage statt. Vertreter:innen von Bund, Ländern und Kommunen berieten gemeinsam in Berlin über die aktuelle Flüchtlingssituation, Fragen der Verteilung und der Kostenübernahme. Bundesinnenministerin Faeser betonte, die Regierung stehe eng an der Seite der Kommunen denn sie tragen die Hauptlast dieses Kraftakts und kämen an die Grenzen ihrer Kapazität. Seit Kriegsbeginn seien ca. eine Million Menschen aus der Ukraine in Deutschland aufgenommen und versorgt worden.

Neben den bereits bereitgestellten Unterbringungsmöglichkeiten für mehr als 64.000 Menschen in Bundesimmobilien habe die Bundesregierung den Kommunen weiteren Wohnraum für etwa 4.000 Menschen in 56 Liegenschaften der BIMA angeboten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kasernen oder leerstehende Bundesverwaltungsgebäude. Zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei Kosten für Geflüchtete wurden beim dem Spitzentreffen im Bundesinnenministerium keine weiteren Verabredungen getroffen. Im November ist ein Treffen von Bundeskanzler und Ministerpräsidenten zur weiteren Finanzierung der Flüchtlingskosten geplant.

Bund, Länder und Kommunen wollen darüber hinaus eine gemeinsame digitale Plattform starten. Dort sollen sich Fachleute austauschen über Verbesserungen bei der Unterbringung von Geflüchteten. Die Teilnehmenden hätten aber auch verabredet, sich zu allen vorliegenden Daten noch enger auszutauschen. Bundesinnenministerin Faeser sagte den Ländern und Kommunen zu monatlich über alle vorliegenden Erkenntnisse zu informieren.

Neben einer steigen Zahl von Asylanträgen (im Zeitraum Januar bis August 2022 verzeichnete das BAMF 135.000 Asylanträge) ist in den letzten Monaten auch die Zahl unerlaubter Einreisen gestiegen. Zusätzlich zur großen Fluchtbewegung aus der Ukraine kommen derzeit auch über das Mittelmeer und die Balkanroute wieder erheblich mehr Menschen nach Europa. Bundesministerin Faeser erklärte Deutschland werde daher die Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich verlängern. Die Bundespolizei kontrolliert außerdem verstärkt über die sogenannte Schleierfahndung an der Grenze zu Tschechien. Sie stehe dazu in engem Austausch mit den europäischen Partnern. Dabei gehe es vor allem um die Visaerleichterungen der serbischen Regierung und einen verstärkten Einsatz von Frontex.

Aktuelle Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu ukrainischen Geflüchteten:

- Stand 30. September 2022 ca. 1.000.000 Geflüchtete
- September 2022 ca. 588.000 Ukrainer:innen im SGB II Bezug
- davon 386.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 202.000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- seit Anfang des Jahres konnten ca. 100.000 Ukrainer:innen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden
- Altersstruktur der Leistungsberechtigten: 13 % 15 – 25 Jahre; 74 % zw. 25 – 55 Jahre; 13 % älter als 55 Jahre
- seit dem Rechtskreiswechsel im Juni 2022 wurden 326.000 Zulassungen zu Integrationskursen erteilt

Weitere Informationen:

Pressekonferenz der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände zum Spitzengespräch Flüchtlingslage am 11. Oktober 2022

<https://www.youtube.com/watch?v=7bfehmoPHmc&t=922s>

Informationen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Spitzengespräch Flüchtlingslage am 11. Oktober 2022

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/10/spitzengespraech-fluechtlingssituation.html>

Positionspapier „Asyl- und Flüchtlingspolitik“ der Deutschen Städte- und Gemeindebundes

<https://www.dstgb.de/publikationen/positionspapiere/asyl-und-fluechtlingspolitik-lage-angespannt/041022-pp-fluechtlinge.pdf?cid=som>

6. Chancen für gut integrierte Geflüchtete | Bundesregierung legt Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts vor

Mit der Einführung eines sogenannten „Chancen-Aufenthaltsrechts“ will die Bundesregierung langjährig geduldeten Ausländern ermöglichen, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Identitätsnachweis. Das einjährige Chancen-Aufenthaltsrecht sollen Menschen erhalten, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben. Straftäter sollen vom Chancen-Aufenthaltsrecht grundsätzlich ausgeschlossen bleiben, ebenso Personen, die ihre Abschiebung aufgrund von wiederholten, vorsätzlichen und eigenen Falschangaben oder aktiver Identitätstäuschung verhindern.

Sofern die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der einjährigen Aufenthaltsdauer nicht erfüllt sind, sollen die Betroffenen in den Status der Duldung zurückfallen. Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, bestehende Bleiberechtsregelungen so anzupassen, dass mehr Menschen davon profitieren können. Danach sollen gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland sowie bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht erhalten. Besondere Integrationsleistungen von Geduldeten sollen gewürdigt werden, indem ihnen künftig nach sechs Jahren - oder schon nach vier Jahren bei Zusammenleben mit minderjährigen Kindern - ein Bleiberecht eröffnet wird. Die Voraufenthaltszeiten werden damit um jeweils zwei Jahre reduziert.

Weiterhin sollen bestimmte Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz entfristet werden. Der Familiennachzug zu drittstaatsangehörigen Fachkräften wird laut Gesetzentwurf erleichtert, indem für nachziehende Angehörige das Erfordernis eines Sprachnachweises entfällt. Der Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen soll künftig allen Asylbewerbern im Rahmen verfügbarer Plätze offenstehen.

Eine weitere Neuregelung zielt auf Flüchtlinge mit einer abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung, denen aufgrund nicht verfügbarer Unterlagen oder Nachweise eine Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs nicht zeitnah erteilt werden kann. Zur kurzfristigen Lösung sowie zur Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Versorgung in Aufnahmeeinrichtungen soll befristet eine Ermächtigung zur

vorübergehenden Ausübung von Heilkunde eingeführt werden, die auf die Versorgung anderer Schutzsuchender in der entsprechenden Einrichtung beschränkt ist.

Ende vergangenen Jahres haben sich in Deutschland 242.029 geduldete Ausländer aufgehalten, davon 136.605 seit mehr als fünf Jahren.

Weitere Informationen:

Informationen der Bundesregierung zum Chancen-Aufenthaltsrecht

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/erstes-migrationspaket-2059774>

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003717.pdf>

7. Bürgergeld statt Hartz IV | Bundestag berät über Bürgergeld-Gesetz

Am Donnerstag, den 13. Oktober 2022 fand im Deutschen Bundestag die erste Lesung des „Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes“ statt. Dabei plant die Bundesregierung eine Reform des bisherigen Arbeitslosengeld II und weiterer staatlicher Grundsicherungsleistungen. Das Bürgergeld soll arbeitslose Menschen bei der Integration und Qualifikation für den Arbeitsmarkt unterstützen. Aus- und Weiterbildung wird nun gleichrangig zu einer erfolgreichen Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis behandelt.

Zentrale Änderungen des Bürgergeld-Gesetzes sind die Potentialanalyse und der Kooperationsplan (§15 SGB II); Vertrauenszeit und Kooperationszeit (§15a SGB II); Schlichtungsverfahren (§15b SGB II); Bürgergeldbonus (§16j SGB II); Ganzheitliche Betreuung (§16k SGB II); Berufliche Weiterbildung (§81ff SGB III) sowie die Regelungen zu Sanktionen (§31 bis §32 SGB II).

Der Gesetzentwurf sieht in den ersten zwei Jahren des Bürgergeldbezugs eine sogenannte Karenzzeit vor, damit sich die Leistungsberechtigten stärker auf Arbeitssuche und Weiterbildung konzentrieren können. In dieser Zeit sollen die Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt und übernommen werden. Auf eine Prüfung des Vermögens soll verzichtet werden, „sofern es nicht erheblich ist“, also 60.000 Euro für eine Person beziehungsweise 30.000 für jede weitere im Haushalt lebende Person nicht übersteigt. Nach Ablauf der Karenzzeit soll es eine entbürokratisierte Vermögensprüfung mit höheren Freibeträgen geben.

Anstelle der bisherigen Eingliederungsvereinbarung tritt ein sogenannter Kooperationsplan, der von den Leistungsberechtigten und den Integrationsfachkräften gemeinsam erarbeitet wird. Dieser Kooperationsplan dient als „roter Faden“ im Eingliederungsprozess und wird im Gesetzentwurf als Kernelement des Bürgergelds bezeichnet. Der Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und kann nicht als Grundlage für Sanktionen dienen, da er keine Rechtsfolgenbelehrung enthält.

Mit Abschluss des Kooperationsplans soll dann eine sechsmonatige Vertrauenszeit gelten. In diesem Zeitraum werde ganz besonders auf Vertrauen und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gesetzt. Lediglich wiederholte Meldeversäumnisse können mit maximal zehn Prozent Leistungsminderung sanktioniert werden.

Abgeschafft werden soll der „Vermittlungsvorrang in Arbeit“. Dies sorgt dafür, dass Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung unterstützt werden, um ihnen den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt zu öffnen. Zudem werden Möglichkeiten und Anreize zur Weiterbildung und Qualifizierung weiterentwickelt. Die Weiterbildungsprämie für das Bestehen berufsbezogener Weiterbildungen wird entfristet und ein zusätzliches monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro bei berufsbezogenen Weiterbildungen eingeführt. Für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, erhalten Bürgergeldberechtigte einen monatlichen Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro.

Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen den Systemwechsel grundsätzlich, weisen aber darauf hin, dass das Prinzip des Förderns und Fordern nicht aufgeweicht wird. Auch die zu erwartenden Mehrkosten auf kommunaler Seite stehen in der Kritik. Im Entwurf werden Mehrausgaben von rund 650 Mio. Euro (davon Kommunen: 54 Mio. Euro) für 2023 ausgewiesen, die auf 1,7 Mrd. Euro (davon Kommunen: 73 Mio. Euro) im Jahr 2026 anwachsen sollen.

Nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag am 13. Oktober 2022 sieht das parlamentarische Verfahren eine Verbändeanhörung sowie die Beteiligung der Länder im Laufe der kommenden Wochen vor. Die abschließende Zustimmung durch den Bundesrat soll am 25. November 2022 erfolgen. Das Gesetz soll zum 01. Januar 2023 in Kraft treten.

Weitere Informationen:

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Bürgergeld

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Buergergeld/buergergeld.html>

Regierungsentwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-buergergeld.pdf;jsessionid=1905B2E3E93F8881AAF663CE3C5A85FD.delivery2-master?_blob=publicationFile&v=3

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Referentenentwurf Bürgergeld-Gesetz

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/Buergergeld/buergergeld-dt-staedtetag.pdf;jsessionid=1905B2E3E93F8881AAF663CE3C5A85FD.delivery2-master?_blob=publicationFile&v=3

Stellungnahme des Deutschen Landkreistages zum Referentenentwurf Bürgergeld-Gesetz

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/Buergergeld/buergergeld-dt-landkreistag.pdf;jsessionid=1905B2E3E93F8881AAF663CE3C5A85FD.delivery2-master?_blob=publicationFile&v=3

8. KiTa-Qualitätsgesetz | Bundesregierung plant Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde der Evaluationsbericht zum 2018 verabschiedeten KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz („Gute-KiTa-Gesetz“) vorgelegt. Auf dessen Grundlage soll nun mit dem KiTa-Qualitätsgesetz eine Reform zentraler Inhalte vorgenommen und „die Kinderbetreuung weiter verbessert“ werden. Der Deutsche Bundestag hat sich dazu am Mittwoch, den 12. Oktober 2022 in erster Lesung mit dem Entwurf befasst.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bereits begonnene Maßnahmen der Länder zur Qualitätsentwicklung und zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen nur dann fortgeführt werden können, insofern die Schwerpunktsetzung (mindestens 50 Prozent der Mittel) auf die sieben vorrangigen Handlungsfelder sichergestellt ist. Neue Maßnahmen ab dem 1. Januar 2023 sollen aber ausschließlich zur Weiterentwicklung der qualitativen „Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung“ dienen. Künftig sollen also keine neuen länderspezifischen Maßnahmen zur Beitragsentlastung mehr umgesetzt werden können.

Der Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes sieht vor, dass die Länder überwiegend (über 50 Prozent der Mittel) in eben jenen sieben vorrangigen Handlungsfeldern investieren: Bedarfsgerechtes Angebot; Fachkraft-Kind-Schlüssel; Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften; Starke Leitung; Sprachliche Bildung Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung sowie Stärkung der Kindertagespflege. Durch die Änderung werden die Länder verpflichtet, Maßnahmen überwiegend in den Handlungsfeldern von vorrangiger Bedeutung zu ergreifen.

Um die beabsichtigte Wirkung der im SGB VIII geregelten Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu stärken, soll es eine verbindliche, bundesweite Vorgabe sozialer Staffelungskriterien geben. Dies sind u.a. das Einkommen, die Anzahl der Geschwister sowie die Betreuungszeiten. Familien mit geringem Einkommen, die etwa Sozialleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, bleiben künftig bundesweit von den Beiträgen befreit.

Als nächste Schritt für mehr Qualität in Kitas und Kindertagespflege plant die Bundesregierung ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards für die Kindertagesbetreuung, das in dieser Legislaturperiode in Kraft treten soll. Dazu soll eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen des Bundes, der Länder und der Kommunen konkrete Vorschläge entwickeln.

Die Bundesregierung nimmt die Ablehnung der im KiTa-Qualitätsgesetz vorgesehenen bundesweit verpflichtenden Staffelung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung nach vorgegebenen Kriterien durch den Bundesrat zur Kenntnis und hält an dieser Regelung im Gesetzentwurf fest. Dies geht aus einer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates hervor. „Eine bundesweite soziale Staffelung anhand der Kriterien Einkommen der Eltern, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und der täglichen Betreuungszeit ist neben der bereits bestehenden Beitragsbefreiung für Familien, die Leistungen nach dem SGB II, XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindesgeldgesetz erhalten, ein wichtiger Schritt, um der bestehenden Ungleichheit bei den Elternbeiträgen zwischen den Ländern beziehungsweise innerhalb der Länder entgegen zu wirken und so einen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse zu leisten“, erläutert die Bundesregierung.

Weitere Informationen:

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeskabinett-gibt-entwurf-fuer-das-kita-qualitaetsgesetz-auf-den-weg-200716>

Informationspapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum KiTa-Qualitätsgesetz

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/200720/f2da2050589864dbd3c4fdbdc7af0c68/20220824-infopapier-kita-qualitaetsgesetz-data.pdf>

Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/038/2003880.pdf>

Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände zum KiTa-Qualitätsgesetz

Deutscher Städtetag:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/914832/dac1fcb17f26a43bdbe57049c1a65496/20-13-26b-data.pdf>

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/914824/d24bc4264e175eb68d17f6e3556d1bb6/20-13-26f-data.pdf>

Deutscher Landkreistag:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/914826/efa51ba5b59dedad7a3acde89f8e435c/20-13-26e-data.pdf>

9. DEMO-Kommunalkongress am 7. und 8. November 2022 | „Kommunen machen Zukunft“

Unter dem Motto „Kommunen machen Zukunft“ findet am 7. und 8. November 2022 in Berlin der 17. DEMO-Kommunalkongress statt. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Neue Fachkräfte für die Kommunalverwaltung
- Wie können wir unsere Kommunen sozial und klimagerecht gestalten?
- Eine digitale Verwaltung, die es für Bürgerinnen und Bürger einfacher macht
- Kommunale Politikerinnen und Politiker stärken und vor Hass und Hetze schützen

Zu den Mitwirkenden des Kongresses zählen u.a. Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat, sowie Dietmar Nietan, MdB, SPD-Parteivorstand. Am Montag findet auch wieder der Kommunale Abend mit der Verleihung der DEMO-Kommunalfüchse an hervorragende Kommunalpolitikerinnen und -politiker statt.

Das aktuelle Programm sowie weitere Infos finden sich auf <https://www.demo-kommunalkongress.de/>. Dort besteht auch die Möglichkeit sich online anzumelden.



DEMO
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

DIE NEUE DEMO

**digitaler – aktueller –
stärker vernetzt**

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper
vier Mal im Jahr erhältlich.

Jetzt abonnieren ›

Datenschutzgrundverordnung:

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de